

Hinweise zur Anerkennung des Abschlusses Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe gilt nach §72 SGB VIII das Fachkräftegebot. Der Zugang für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft in die Kinder- und Jugendhilfe ist in den Bundesländern und in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich geregelt. In weiten Bereichen gelten sie als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Für **Berlin** stellt die Jugendsenatsverwaltung aktuelle Informationen hierzu
auf ihrer Website zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-kinder-und-jugendhilfe/>

Für **Brandenburg** finden Sie weitere Informationen unter...
(in Klärung!)

Eine Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft ist keine staatliche Anerkennung für Sozialberufe

Eine staatliche Anerkennung für Sozialberufe nach den Vorschriften des Berliner Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) ist mit der Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft nach §72 SGB VIII nicht verbunden und kann auch nicht beantragt werden. Sollte in einer Ausschreibung die staatliche Anerkennung ohne Öffnungsklausel als Voraussetzung genannt werden, *kann* dies zu einer Ablehnung von Absolventinnen und Absolventen des BA Bildungs- und Erziehungswissenschaft führen.

Vorgaben und Empfehlungen für den Berufseinstieg in der Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich Absolventinnen und Absolventen der Freien Universität auf Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe bewerben, sollten Sie Ihre Eignung für diesen Bereich glaubwürdig verdeutlichen durch:

- die Wahl Ihrer Vertiefungsseminare und
- die thematische Ausrichtung von Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit sowie
- Ihr Berufspraktikum.

Für die Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft für die Arbeit im RSD ist es notwendig,

- Im Modul „Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung“ ein Seminar zur Arbeit im RSD zu belegen und
- die Bachelorarbeit mit thematischer Relevanz für die Arbeit des RSD zu verfassen.

Ihre Eignung können Sie darüber hinaus durch ehrenamtliches Engagement und Ihre Bereitschaft zur Fortbildung verdeutlichen.

Bedenken Sie also bei der Wahl Ihrer Vertiefungen, Prüfungsthemen und Praktika soweit möglich bereits, welche Bereiche Sie beruflich interessieren und wo Sie einmal tätig sein (oder auch: forschen, entwickeln) möchten.

Susanne Heinze-Drinda
Studienbüro Erziehungswissenschaft, September 2023